

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

6 1602 200 Vanille PÖ 0336

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Parfüm / Aromen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

UFI: DN6F-9H6R-GQ5K-DX5Q

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller/Lieferant:</b>	GLOREX GmbH	Glorex AG
<b>Straße:</b>	Großmattstraße 17	Uferstrasse 12
<b>Nat.-Kenn./PLZ/Ort:</b>	D – 79618 Rheinfelden	CH – 4414 Füllinsdorf
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 7623 7233 0	+41 61906 8070
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 7623 7233 66	
<b>Ansprechpartner:</b>	<a href="mailto:info@glorex.com">info@glorex.com</a>	

### 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 7623 7233-0 (Mo.-Do. 9-16 Uhr Fr. 8-12 Uhr)

Tel.: 145 (Tox Info Suisse)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Entz. Fl. 3 ; H226 · Sens. Haut 1 ; H317

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; CAS-Nr. : 91-64-5

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 2

3,4-(METHYLEN-DIOXY)-BENZALDEHYD ; CAS-Nr. : 120-57-0  
BUTANDION ; CAS-Nr. : 431-03-8

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5 Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  % Einstufung 1272/2008  
[CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

VANILLIN (4-HYDROXY-3-METHOXY-BENZALDEHYD) ; EG-Nr. : 204-465-2; CAS-Nr. : 121-33-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5 Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-ETHOXY-4-HYDROBENZALDEHYD ; EG-Nr. : 204-464-7; CAS-Nr. : 121-32-4 Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3,4-(METHYLEN-DIOXY)-BENZALDEHYD ; EG-Nr. : 204-409-7; CAS-Nr. : 120-57-0 Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

3-HYDROXY-2-METHYL-4H-PYRAN-4-ON ; EG-Nr. : 204-271-8; CAS-Nr. : 118-71-8 Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0 Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  % Einstufung 1272/2008  
[CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTANDION ; EG-Nr. : 207-069-8; CAS-Nr. : 431-03-8 Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  % Einstufung  
1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ;  
H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 3

**Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

##### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutanzug.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 4

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

OXYDIPROPANOL ; CAS-Nr. : 25265-71-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : H, Y

Version :

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y

Version : 17.10.2017

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y

Version : 17.10.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 25 mg/l

Version : 08.06.2017

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 08.06.2017

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung unzureichender Belüftung.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374

#### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Gelb.

Geruch : charakteristisch nach Bezeichnung bzw. nach Parfüm

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : ( 1013 hPa ) > 80 °C

Flammpunkt : 29 °C

Dampfdruck : ( 50 °C ) < 300 hPa

Dichte : ( 20 °C ) 1,04 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: ( 20 °C ) ca. 60 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 6

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.7 Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C Stabil

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ALKOHOLE, N.A.G. ( ETHANOL · ISOPROPANOL )

IMDG-Code

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 7

ALCOHOLS, N.O.S. ( ETHANOL · ISOPROPANOL )

## ICAO-TI / IATA-DGR

ALCOHOLS, N.O.S. ( ETHANOL · ISOPROPANOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-D  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Vanille PÖ (0336)

Überarbeitet am : 19.10.2021

Version (Überarbeitung) : 1

Druckdatum : 19.10.2021

Seite: 8

---

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---